

Vivid Besondere Geschäftsbedingungen

Debitkarten-Zugangsdienstleistungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese besonderen Geschäftsbedingungen ("**BesGB-Debitkarte**") gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Vivid als Anbieter einer mobilen Anwendung ("**Vivid App**") und einer Website www.vivid.money ("**Vivid Web**" - Vivid Web und Vivid App gemeinsam bezeichnet als "**Vivid Web + App**") und regeln die von Vivid zur Verfügung gestellten Vivid Debitkarten-Zugangsdienstleistungen.
- 1.2 Die BesGB-Debitkarte ergänzen die Vivid Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") und die Vivid Besonderen Geschäftsbedingungen Web + App ("**BesGB-Web + App**") und müssen im Zusammenhang mit den Vivid Besonderen Geschäftsbedingungen Bankkonto Zugangsdienstleistungen ("**BesGB-Bankkonto**") gelesen werden. Begriffe, die nicht in den BesGB-Debitkarte definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den AGB, den BesGB-Web + App oder den BesGB-Bankkonto zugewiesen wird.

2. Vivid Debitkarten-Zugangsdienstleistungen

- 2.1 Vivid bietet den Kunden im Namen der solarisBank die hier beschriebenen SuperCards über die Vivid App an ("**Vivid Debitkarten-Zugangsdienstleistungen**").
- 2.2 Eine SuperCard kann entweder
- (a) eine physische VividCard sein: Dem Kunden werden zwei VISA Debitkarten ausgestellt:
 - (i) Eine physische VISA Debitkarte ohne PAN auf der Oberfläche der Karte, die an den Kunden geliefert wird und die für Zahlungen mit Kartenpräsenz bestimmt ist und
 - (ii) eine virtuelle VISA Debitkarte, die für E-Commerce-Käufe ohne Kartenpräsenz bestimmt ist;
 - (b) eine virtuelle VividCard sein: Dem Kunden wird eine VISA Debitkarte ausgestellt. Diese Karte ist für den E-Commerce und für bestimmte kontaktlose Vorgänge mit Kartenpräsenz wie Google Pay oder ApplePay vorgesehen.
- (zusammen die "**VividCards**").
- 2.3 Funktionen der VividCards
- 2.3.1 In der Vivid App kann der Kunde Folgendes sehen (soweit verfügbar): hinsichtlich

- (i) einer physischen VividCard: die letzten 4 Ziffern der PAN und CVV der physischen Visa Debitkarte und PAN, CVV und Ablaufdaten der virtuellen Visa Debitkarte und
- (ii) einer virtuellen VividCard: PAN, CVV und Ablaufdatum und der Kunde kann die VividCards verwalten, d.h. die VividCards aktivieren, sperren, entsperren oder schließen.

2.3.2 Jede VividCard ist mit einem bestimmten Pocket verbunden. Bei der Eröffnung des ersten Pockets in der Vivid App erhält der Kunde, wie unter (a) oben beschrieben, eine physische VividCard die mit dem Pocket verbundenen, auf Euro lautenden und für SEPA-Transaktionen befähigten Bankkonto verknüpft ist. Die VividCards können mit anderen Pockets des Kunden oder mit Pockets, für die der Kunde eine Autorisierung erhalten hat, verknüpft werden. Transaktionen und Buchungen mit der VividCard werden mit dem Pocket, mit dem die VividCard verknüpft ist, abgerechnet und abgewickelt, und zwar entsprechend der Vorgaben, die im Einzelnen im Preis- und Leistungsverzeichnis von solarisBank niedergelegt sind, das unter <https://www.solarisbank.com/de/kundeninformation/> und www.vivid.money zu finden ist.

2.4 Weitere Einzelheiten zu den Funktionen der VividCards finden Sie unter www.vivid.money und in den solarisBank Bedingungen für Zahlungen über virtuelle Debitkarten und Sonderbedingungen für die Nutzung der Vivid Money Karten (verfügbar unter <https://www.solarisbank.com/de/kundeninformation/>).

3. Vivid handelt als Auslagerungsdienstleister für die solarisBank

3.1 Jede VISA Debitkarte wird von der solarisBank ausgestellt.

3.2 Die Ausgabe einer Debitkarte ist als Bankgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 KWG und als Zahlungsdienst gemäß § 1 Abs. 1 ZAG einzustufen.

3.3 Vivid hat keine Erlaubnis, Bankgeschäfte gemäß § 32 Abs. 1 KWG oder Zahlungsdienste gemäß § 10 Abs. 1 ZAG zu erbringen und erbringt daher die Vivid Debitkarten-Zugangsdienstleistungen ausschließlich als Auslagerungsdienstleister gemäß § 25b KWG bzw. § 26 ZAG für die solarisBank.

4. Zugang zu den Vivid Debitkarten-Zugangsdienstleistungen

4.1 Nach Registrierung und Erhalt einer Bestätigung gemäß Abschnitt 4.4 BesGB-Web + App erhält der Kunde die Möglichkeit, die Vivid Debitkarten-Zugangsdienstleistungen (die nur zusammen mit den Vivid Bankkonto Zugangsdienstleistungen ausgewählt werden können) zu nutzen.

4.2 Für den Zugang zu den Vivid Debitkarten-Zugangsdienstleistungen muss der Kunde das Registrierungsverfahren ("**Vivid Karten-Registrierung**") abschließen, das in den BesGB-Web + App niedergelegt ist.

4.3 Mit dem Abschluss der Vivid Karten-Registrierung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab

- (a) an die solarisBank zum Abschluss eines Vertrages über die Verwendung von Debitkarte(n) auf der Grundlage der solarisBank Sonderbedingungen für die Nutzung der Vivid Money Karten (für weitere Einzelheiten siehe <https://www.solarisbank.com/de/kundeninformation/>) und

5. Juni 2020



(b) an Vivid für den Abschluss eines Vertrags über die Nutzung der Vivid Debitkarten-Zugangsdienstleistungen auf der Grundlage dieser BesGB-Debitkarte.

4.4 Nimmt Vivid ein solches Angebot im eigenen Namen und im Namen der solarisBank an, sendet sie eine Bestätigung an die E-Mail-Adresse des Kunden, woraufhin der Kunde berechtigt ist, die Vivid Debitkarten-Zugangsdienstleistungen zu nutzen.